

## Errichtung von Eigenheimen und Reihenhäusern, so wie Erweiterungen

In Zusammenhang mit der Errichtung von Eigenheimen, Eigenheimen in der Gruppe sowie Eigentums- und Mietwohnungen darf das Jahreseinkommen folgende Grenzen nicht überschreiten:

- 1 Person EUR 34.000,-
- 2 Personen EUR 51.000,-
- für jede weitere Person plus EUR 4.500,-

Bei Überschreitung der Einkommensgrenze um je EUR 900,- verringert sich die Förderungshöhe um je 20 %.

Eine bestimmte Raumwärme-Energiekennzahl (Grenzwert gemäß Berechnungsformel) darf nicht überschritten und eine Energieberatung von einer amtlich anerkannten Energieberatungsstelle muss durchgeführt werden.

Die Beheizung darf grundsätzlich nicht mit fossilen Brennstoffen erfolgen.

Die Verwendung von Solarenergie zur Warmwasserbereitung ist seit dem 01. Oktober 2006 zwingend vorgeschrieben (Ausnahmen möglich).

Eine Beschränkung hinsichtlich der Wohnfläche gibt es bei Eigenheimen und Reihenhäusern nicht.

Bei Errichtung von Eigenheimen und Eigenheimen in Gruppen gewährt das Land Steiermark entweder:

Variante 1: rückzahlbare Zuschüsse (Pauschalbeträge) für ein 20-jähriges Bank- oder Bauspardarlehen oder

Variante 2: in bestimmten Fällen ein Direktdarlehen.

Variante 2: Das zinsbegünstigte Direktdarlehen wird gewährt an,

- Förderungswerber mit drei oder mehr Kindern, für welche Familienbeihilfe bezogen wird
- Familien mit einem behinderten Kind oder einem schwer behinderten Familienmitglied
- Schwerbehinderten (mind. 80% Erwerbsminderung)

Variante 1a und 1b: Für alle anderen Förderungswerber sind fixe, rückzahlbare Annuitätenzuschüsse zu Bank- oder Bauspardarlehen (Pauschalbeträge) mit 20 Jahren Laufzeit vorgesehen, die mit 1 % verzinst werden. Die Höhe der Pauschalbeträge beträgt für

- 1 Person EUR 29.069,-
- 2 Personen EUR 32.703,-

Gesamtdauer der **Rückzahlung:** 29 Jahre (20 Jahre an die Bank, 9 Jahre an das Land Steiermark), und zwar (bei fiktiver Verzinsung von 7 % des Bankdarlehens):

- Vom 1. bis zum 20. Jahr monatlich 0,32 % des ursprünglichen Darlehensbetrages mit jährlicher Steigerung um 4 % an die Bank.
- Vom 21. bis zum 29. Jahr monatlich 0,7 % des ursprünglichen Darlehensbetrages mit jährlicher Steigerung um 4 % an das Land Steiermark.

Wenn die tatsächliche Verzinsung des Bankdarlehens unter 7 % ist, verringert sich die erforderliche Eigenleistung des Förderungswerbers; wenn sie über 7 % ist, erhöht sich die Eigenleistung.

### Höhe des geförderten Bankdarlehens, Variante 1a:

- Für Einzelpersonen
- Ehepaare mit einem Kind (beide oder ein Partner ist älter als 35 Jahre).

Bei Errichtung von Eigenheimen für Einzelpersonen	EUR 29.069,-
Bei Errichtung von Eigenheimen für	EUR 32.703,-

Ehepaare	
Je Kind	EUR 3.634,-
Zusätzlich für Familien mit 2 Kindern	EUR 3.634,-
Je mitwohnenden Elternteil	EUR 3.634,-
Max. für Alternativenergie-Anlagen	
- Biomasseheizung	EUR 7.000,-
- Solaranlagen	EUR 7.000,-
- Wärmepumpenheizung (Erdwärme)	EUR 3.500,- - 7.000,-
- Fotovoltaikanlage	EUR 3.500,-
Zuschläge:	
Für ein Niedrigenergiehaus (20 % unter vorgeschriebenem Wert)	+ EUR 10.000,-
Für ein Niedrigenergiehaus (40 % unter vorgeschriebenem Wert)	+ EUR 15.000,-
Für ein Passivhaus (Ø 15 kWh/m <sup>2</sup> /a)	+ EUR 25.000,-
Berggemeinden-Zuschlag	+ EUR 14.535,-
Zuschlag bei Anschluss an Fernwärme	+ EUR 2.907,-
Eigenheime in Gruppen	+ EUR 14.535,-
Schutzzonenbauvorhaben	+ EUR 14.535,-

#### **Höhe des geförderten Bankdarlehens, Variante 1b:**

- Unverheiratete und Alleinerzieher (alle unter 35 Jahren) mit einem Kind
- Für Jungfamilien (beide Ehegatten unter 35 Jahren)
- Familien mit 2 Kindern

Bei Errichtung von Eigenheimen	EUR 43.605,-
Je mitwohnenden Elternteil	EUR 3.634,-
Max. für Alternativenergie-Anlagen	
- Biomasseheizung	EUR 7.000,-
- Solaranlagen	EUR 7.000,-
- Wärmepumpenheizung (Erdwärme)	EUR 3.500,- - 7.000,-
- Fotovoltaikanlage	EUR 3.500,-
Zuschläge:	
Für ein Niedrigenergiehaus (20 % unter vorgeschriebenem Wert)	+ EUR 10.000,-
Für ein Niedrigenergiehaus (40 % unter vorgeschriebenem Wert)	+ EUR 15.000,-
Für ein Passivhaus (Ø 15 kWh/m <sup>2</sup> /a)	+ EUR 25.000,-
Berggemeinden-Zuschlag	+ EUR 14.535,-
Zuschlag bei Anschluss an Fernwärme	+ EUR 2.907,-
Eigenheime in Gruppen	+ EUR 14.535,-
Schutzzonenbauvorhaben	+ EUR 14.535,-

#### **Das Direktdarlehen des Landes, Variante 2:**

Das Darlehen hat eine **Laufzeit** von 26 Jahren und wird mit 2 % jährlich verzinst.

### **Darlehenshöhen:**

Schwerbehinderte	EUR 43.605,-
Familien mit 3 Kindern	EUR 47.239,-
Ab dem 4. Kind zusätzlich (für weitere Kinder)	EUR 3.634,-
Je mitwohnenden Elternteil	EUR 3.634,-
Max. für Alternativenergie-Anlagen	
- Biomasseheizung	EUR 7.000,-
- Solaranlagen	EUR 7.000,-
- Wärmepumpenheizung (Erdwärme)	EUR 3.500,- - 7.000,-
- Fotovoltaikanlage	EUR 3.500,-
Zuschläge:	
Für ein Niedrigenergiehaus (20 % unter vorgeschriebenem Wert)	+ EUR 10.000,-
Für ein Niedrigenergiehaus (40 % unter vorgeschriebenem Wert)	+ EUR 15.000,-
Für ein Passivhaus (Ø 15 kWh/m <sup>2</sup> /a)	+ EUR 25.000,-
Berggemeinden-Zuschlag	+ EUR 14.535,-
Zuschlag bei Anschluss an Fernwärme	+ EUR 2.907,-
Eigenheime in Gruppen	+ EUR 14.535,-
Schutzzonenbauvorhaben	+ EUR 14.535,-

### **Höhe der Rückzahlung:**

1. bis 5. Jahr: halbjährlich 1,6 % des Darlehensbetrages.
6. bis 10. Jahr: halbjährlich 2,1 % des Darlehensbetrages.
11. bis 15. Jahr: halbjährlich 2,6 % des Darlehensbetrages.
16. bis 20. Jahr: halbjährlich 3,1 % des Darlehensbetrages.
21. bis 26. Jahr: halbjährlich 3,6 % des Darlehensbetrages.

### **Erweiterung bestehender Eigenheime**

Diese kann gefördert werden, wenn die zusätzliche Nutzfläche mind. 15 m<sup>2</sup> beträgt, max. 150 m<sup>2</sup> inkl. Altbestand (Förderung wie Eigenheimbau).

### **Höhe des geförderten Bank- bzw. Direktdarlehens:**

Erweiterung bisher nicht geförderter Eigenheime EUR 654,- pro m<sup>2</sup> zusätzlicher Nutzfläche, max. EUR 43.604,-.

Erweiterung bereits geförderter Eigenheime EUR 8.721,- pro Person, die bisher bei der Förderung nicht berücksichtigt wurde; max. EUR 654,- pro m<sup>2</sup> zusätzlicher Nutzfläche.

Errichtung einer neuen abgeschlossenen Wohneinheit innerhalb eines Eigenheimes siehe Eigenheimförderung.